

Bekanntmachung

5. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 25. September 2009 beschlossenen oben genannten Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 28. September 2009 (Aktenzeichen: II 3 - 59015.0-2923/2008) genehmigt.

Der Nachtrag wird durch Aushang in der Hauptverwaltung und allen Dienststellen sowie auf der Internetseite www.tk-online.de bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse ist eine einwöchige Aushangfrist einzuhalten; die Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 29. September 2009 bis 6. Oktober 2009 aus.

Hamburg, den 29. September 2009

**5. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse (TK)
vom 1. Januar 2009**

Artikel I

Änderung 1 - § 16 Absatz 2

In § 16 Absatz 2 wird die Zahl "1,3" durch die Zahl "1,7" und die Zahl "0,15" durch die Zahl "0,25" ersetzt.

Änderung 2 - § 16 Absatz 3

In § 16 Absatz 3 wird die Zahl "2,9" durch die Zahl "3,7" und die Zahl "0,8" durch die Zahl "1,0" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am 01.10.2009 in Kraft.